

Vortrag



Gestaltung von Altenplanung und Grundausstattung von Angeboten der Altenarbeit – Anforderungen und Beispiele

**Jutta Stratmann,
Referentin der BAGSO e.V.**

Altenhilfe: Verständnis und Bedarfe

- Bisher wurde der § 71 SGB XII überwiegend als Gewährung von Einzelleistungen gesehen
- Beispiele hierzu bieten der Oberbergische Kreis in Nordrhein-Westfalen oder auch die Stadt Hamburg

z.B. Fußpflege, Mitgliedsbeiträge bei Vereinen, Fahrtkosten, Wohnraumhilfe, Grundreinigung,...(wenn nicht andere Sozialleistungen greifen)

Beispiel für Einzelleistungen: Oberbergischer Kreis

Leistungsart	Umfang	Maximale Leistung in €
Mitgliedsbeitrag eines Verbandes, einer Partei, einer Organisation, Vereins etc.	monatlich	10,00 €
Fahrtkosten	monatlich	50,00 €
Kosten allgemeiner Mieterpflichten (Reinigung Treppenhaus, Gartenpflege, Winterdienst etc.)	monatlich	20,00 €
Kleine bauliche Verbesserungen im Wohnumfeld (z.B. Abbau von Barrieren, rutschfester Boden, etc.)	Einzelfall-entscheidung	
Umzugsbedingte Aufwendungen	einmalig	300,00 €

Beispiel Einzelleistungen: Oberbergischer Kreis (2)

Leistungsart	Umfang	Maximale Leistung in €
Teilnahme an Seniorenfahrten/ -ausflügen	Bis zu 21 Tage/ Jahr	30,00 € pro Tag
Eintrittskarte für Konzert, Museum, Kino, Theater etc.	Bis zu vier Veranstaltungen pro Jahr	Bis zu 25,00 € je Veranstaltung
Kosten der Anschaffung der technischen Ausstattung für Telefon/ E-Mail etc.	einmalig	Bis zu 100,00 €
Sonstiges	Einzelfallentscheidung	

Schlussfolgerungen aus dem Rechtsgutachten

- **Nicht Einzelleistungen stehen im Vordergrund des § 71 SGB XII**
- **Sondern es muss eine verlässliche Infrastruktur und Mindestausstattung vorhanden sein, damit die Leistungen oder auch Ansprüche an die verschiedenen Inhalte (Vorbereitung auf das Alter, Kontakterhalt und -aufbau, Engagement, Bildungs- und Kulturangebote, Bewegungs- und Gesundheitliche Angebote) überhaupt in Anspruch genommen werden können.**

Die Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte als Sozialhilfeträger bedeutet,

- strukturelle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Leistungen der **Altenhilfe jedenfalls auf einem Mindeststandard** wirksam erbracht werden können.
- eine Grundlage dafür zu haben bzw. zu erarbeiten, welche Bedarfe vor Ort existieren. Es bedarf also einer konkreten **Altenplanung**.

Merkmale von Altenplanung/ Sozialplanung



1. Wer ist **verantwortlich** und mit entsprechenden **Kompetenzen** ausgestattet, die Planung vorzunehmen und den Prozess zu begleiten?
2. Wie werden die **älteren Menschen und wesentliche Akteure** in die Altenplanung und deren weiteren Umsetzungsprozess **einbezogen**?
3. Welches **Wissen** besteht über die Lebenslagen älterer Menschen in der Kommune und ihrer Sozialräume?
4. Wird eine strukturierte, regelmäßige **Bestandsaufnahme** der vorhandenen Angebote vorgenommen und diese mit den bestehenden **Bedarfen** abgeglichen?
5. Wer ist für die **Umsetzung** verantwortlich?
6. Wie wird die **Nachhaltigkeit** und fortlaufende Anpassung der bereitgestellten Angebote und Strukturen sichergestellt?

Altenhilfeplanung – Beispiel Jena

„Die **strategische Altenhilfeplanung** bildet eine Schnittstelle zwischen dem Sozial- und dem Gesundheitswesen. Sie ist Teil der Integrierten Sozialplanung und konzentriert sich auf die **Zielgruppe der älteren Menschen**.

Die Planungsgrundlage ergibt sich durch die Maßnahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Es ist Ziel, die Teilhabechancen und die Selbstständigkeit alter Menschen so lange wie möglich zu sichern. Dazu gehört der **Abgleich von Bestand und Bedarf in der offenen aktiven präventiven Altenarbeit** ebenso wie in der Pflege. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Freizeit, Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit und Nachhaltigkeit, Kultur und Bildung sowie Pflege und Betreuung. Im Bereich der Altenhilfeplanung ist die **Beteiligung** der Älteren sowie der Träger/-innen von Diensten, Einrichtungen und Angeboten grundlegendes Prinzip. Die Planung dient zur **Vorbereitung von Entscheidungen** in politischen Gremien.“

Kommunale Seniorenarbeit/ Seniorenplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis

(Senioren-) Beratung		Planung & Koordination der Seniorenarbeit	Lokale Netzwerke und Gremien	Ehrenamt	Öffentlichkeitsarbeit
Beratung und Vermittlung von Einzelpersonen	Beratung von Akteuren, Institutionen	Gestaltung der Angebots- und Versorgungsstruktur der örtlichen Seniorenarbeit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und Altenhilfe nach § 71 SGB XII	Sozialraum-bezogene Netzwerke, Quartiersarbeit, Seniorenvertretung	Förderung, Ermöglichung ,Koordination von bürgerschaftlichem Engagement	Presse, Informationsbroschüren, Onlineportale, Positives Altersbild vermitteln

Auszug aus Abbildung 1; Rheinisch-Bergischer Kreis: Kommunale Seniorenarbeit; Eine Arbeitshilfe zur zeitgemäßen Ausgestaltung der örtlichen Seniorenarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis, Oktober 2020

Bisher keine Verpflichtung für Altenplanung

- Alten(hilfe-)planung als Teil der Pflegeplanung wird unterschiedlich umgesetzt
- Altenplanung als Teil der (integrierten) Sozialplanung ist eher selten
- Eigenständige Altenplanung, Seniorenplanung, -konzept ist in unterschiedlichem Maße in den Kommunen vorhanden
- Auch eine sozialraumorientierte Planung findet eher selten statt

Länderebene: Bayern: Seniorenpolitische Gesamtkonzepte

Seniorenpolitische Leitlinien und Handlungsempfehlungen (ohne konkrete Förderungen: bspw. Mecklenburg-Vorpommern, Hessen)

Ausführungsbestimmungen der Länder oder Programme

- Die Bundesländer sind – vor allem wegen der offenen Formulierungen im SGB XII – gefordert, ergänzende bzw. konkretisierende Regelungen zum § 71 SGB XII zu machen (Beratung, Begegnung, engagementförderliche Angebote).
- Zweitbeste Option: Gut ausgestattete Landesprogramme, die Kommunen dabei unterstützen, Strukturen der offenen Altenarbeit auf- und auszubauen.

Ausführungsbestimmungen der Länder oder Programme

- **Nordrhein-Westfalen: Alten- und Pflegegesetz (§ 4 Abs. 2 APG NRW)**
verpflichtet die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte, neben der den örtlichen Bedarfen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur für ältere Menschen **auch nicht-pflegerische Angebote** sicherzustellen.

Aber: Kosten müssen durch die zu erwartenden Einsparungen im pflegerischen Bereich gedeckt sein.

- **Hamburg: Globalrichtlinie**
- **Berlin: Gesetzesentwurf „Gutes Leben im Alter“**

Länderprogramme mit unterschiedlichem Schwerpunkt und Wirkungsgrad

Niedersachsen: Förderung von Seniorenstützpunkten

Förderung von maximal **40.000 Euro jährlich für Personal- und Sachkosten** im Rahmen einer 70%igen Förderung (in Ausnahmefällen 80%) pro Kommune (Regionen Hannover und Göttingen gesondert).

Damit sind ca. 1,9 Millionen Euro an Fördermitteln pro Jahr durch das Land eingeplant.

Die beschriebenen Aufgaben des Seniorenstützpunktes umfassen Beratung und Information, auch zum bürgerschaftlichen Engagement, und den Auf- oder Ausbau lokaler Akteursnetzwerke.

Landesprogramme

■ Zugehende Formate:

- **GemeindeschwesterPlus (Rheinland-Pfalz)**
- **AGATHE (Thüringen)**

■ Generationenübergreifende Landesprogramme:

- **Baden-Württemberg: Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“**
- **Bayern: Quartierskonzepte: SeLA (Selbstbestimmt Leben im Alter)**

Konkrete Schlussfolgerungen für die kommunale Ebene

- **Es braucht eine Infrastruktur für Altenarbeit/-hilfe vor Ort**
- **Mindestausstattung an**
 - ❖ **Beratung**
 - ❖ **Begegnungsangeboten**
 - ❖ **engagementförderlichen Strukturen**
- **Dann können Leistungen erst zur Wirkung kommen.**
- **Voraussetzung ist eine Altenplanung, die die konkreten Bedarfe feststellt.**

Anforderungen an Beratung

- **Wissen** liegt vor über die zentralen Lebenslagen älterer Menschen in der Kommune sowie in den verschiedenen Sozialräumen.
- Es stehen **Informationen** zur Verfügung über die vorhandene Angebotsstruktur und entsprechende Ansprechpersonen in den Bereichen Wohnen, Infrastruktur, Begegnung, Bildung, Kultur, Freizeit, Gesundheit und Pflege.
- Hat **Beratungskompetenz**.
- Verfügt über verschiedene **Zugänge** zu den einzelnen Zielgruppen in der Kommune, dem Stadtteil, dem Quartier oder der Gemeinde (z.B. zugehende Formen, Sprache, Multiplikatoren).
- Es bestehen **Kooperationsbeziehungen**, die es ermöglichen, im Bedarfsfall an kompetente bzw. zuständige Stellen weiterzuvermitteln.

BAUSTEIN Beratung „Rund um das Alter“



Beispiel Seniorenbüros - Aufgaben

- **Informationen, Beratung und Angebote für ältere Menschen**
- **Informationen und Beratung zu freiwilligem Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe**
- **Vermittlung an Verbände, Vereine und Initiativen**
- **Beratung und Unterstützung von Gruppen und Projekten für Senioren**
- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Vereinen und Initiativen**

Fragen an die Kommune

- **Welche Beratungsstellen sind als allgemeine Anlaufstellen für ältere Menschen (ca. ab 60 Jahren) vorhanden?**
- **Welche Zielgruppen sind hiermit erfasst? Entsprechen sie den Bedarfsgruppen in der Kommune oder dem Sozialraum?**
- **Sind sie wohnortnah ausgerichtet und vermitteln sie im Bedarfsfall an andere Fachberatungen und Stellen weiter?**
- **Existieren zugehende Formate der Beratung und für wen sind sie vorgesehen?**

BAUSTEIN Begegnungsorte und -räume



- **Seniorentreffs, Seniorenclubs, (Alten-)Begegnungsstätten**
- **Vereine/ Vereinshäuser, Nachbarschaftshäuser, Gemeindehäuser, Bürgerhaus (Beispiel Gemeinde Vrees)**
- **Stadtteilzentren, Quartierszentren (Beispiel ZentrenPlus Düsseldorf)**
- **Soziokulturzentren**
- **Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Dienstleistungszentren**
- **Bibliotheken, Bildungsstätten**

Weitere Formen der Begegnungsmöglichkeiten:

- Gaststätten und Geschäfte, Dorfläden
- Plätze, Parks und andere Orte im öffentlichen Raum
- Virtuelle Treffpunkte

Hinweis auf „Dritte Orte“: <https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/dritte-orte>

Begegnung ist mehr.....



- ❖ **Niederschwellig**
- ❖ **Kostenfrei**
- ❖ **„offen und hierarchiefrei“**
- ❖ **„unterstützen lebenslanges Lernen“ (Körper Stiftung)**

BAUSTEIN Begegnungsangebote



- **Sind wohnortnah Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen vorhanden?**
- **Wurden die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen bei der Gestaltung der Begegnungsmöglichkeiten in dem Sozialraum berücksichtigt?**
- **Sind die Begegnungsorte barrierefrei gestaltet und barrierefrei erreichbar?**
- **Sind sie zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem ÖPNV auch aus umliegenden Ortsteilen erreichbar?**
- **Sind sie in ein bestehendes Aktivitätenzentrum im Ortsteil (z.B. Marktplatz) eingebunden?**
- **Existieren auch generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten?**

BAUSTEIN Engagementförderung

- **Gibt es eine zentrale Ansprechstelle in der Kommune für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement?**
- **Wo und wie werden ältere Menschen über ein mögliches Engagement informiert?**
- **Wo und in welcher Form erhalten sie Unterstützung bei der Durchführung ihres Engagements?**
- **Was tut die Kommune, um die Offenheit der bestehenden Akteure und Angebote für neue Engagierte zu fördern?**
- **Gibt es Netzwerke, in denen engagierte Gruppen und Akteure sich austauschen und zusammenarbeiten können?**